

## **Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit im Pass und Ausweiswesen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, zum Gesetzentwurf zur Stärkung der Sicherheit im Pass und Ausweiswesen Stellung zu beziehen. Im Folgenden übermitteln wir Ihnen dazu unsere Anmerkungen:

Die Intention des BMI, die Manipulationen bei der Beantragung von Personalausweisen und Pässen sowie die anschließend unerlaubten Grenzübertritte auszuschließen, ist nachzuvollziehen. Durch „Artikel 10 - Weitere Änderung des Passgesetzes“ soll festgelegt werden, dass „Das Lichtbild in Gegenwart eines Mitarbeiters der Personalausweisbehörde aufzunehmen und elektronisch zu erfassen“ ist, womit das sog. „Morphing“ zu unterbunden werden soll.

In der Begründung des Entwurfes ist vom Einsatz von Selbstbedienungsterminals die Rede, die Formulierung würde jedoch voraussetzen, dass diese von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Passbehörde ständig überwacht und betreut werden. Dies bedeutet für die Behörde deutlich erhöhten Zeitaufwand und Kosten.

Die Bearbeitungszeit eines einzelnen Vorgangs „Beantragung Pass/Personalausweis“ wird sich zudem merkbar erhöhen, da das Bild nicht wie bisher mitgebracht, sondern vor Ort erstellt werden muss. So entstehen auch Mehraufwände in Bezug auf die Erhöhung der mittleren Bearbeitungs- sowie Durchlaufzeit für die Bürgerin oder den Bürger im Wartebereich/Kundenzentrum.

Weiteres Konfliktpotential besteht darin, dass bei eventuellem technischem Versagen der Selbstbedienungsterminals, Softwareproblemen, Wartezeiten verursacht durch hohen Publikumsstrom etc. die Bürgerinnen und Bürger keine Alternative haben, ein Passbild beizubringen. Unter Umständen kann in dem eingeplanten Zeitfenster (Spontan- oder Termingeschäft) ihr Anliegen nicht (abschließend) bearbeitet werden. Eine weitere Vorsprache wäre notwendig.

Für die passausstellende Behörde bedeutet dies in Abhängigkeit zu den Fallzahlen: zusätzliche Personalbedarfe - und dies unabhängig von der Person, die das Terminal betreut - sowie eine entsprechende Gebührenanpassung, insbesondere vor dem Hintergrund, dass bereits heute die Gebühr nicht kostendeckend ausgestaltet ist. Hiervon könnte in der Folge das Konnexitätsprinzip berührt werden.

Unter Erfüllungsaufwand der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass pro Behörde etwa zwei Selbstbedienungsterminals erforderlich seien. Je nach Standort könnte sich diese Zahl als zu gering erweisen. Auch die Kosten pro Gerät in Höhe von rund 16.000 Euro für fünf Jahre scheinen vor dem Hintergrund der erforderlichen Maßnahmen zur Systemintegration sowie gegebenenfalls bauliche Maßnahmen zur Unterbringung der Geräte relativ niedrig angesetzt.

Zu den Selbstbedienungsterminals sind außerdem noch folgende Fragen abzusichern:

Werden die Hersteller in der Lage sein, eine ausreichende Stückzahl der Terminals bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Verfügung zu stellen?

Werden die Terminals so gestaltet sein, dass auch sie auch von Menschen mit körperlichen Einschränkungen genutzt werden können, und in der Lage sein, Babys und Kleinkinder zu fotografieren?

Im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung, die durch das Onlinezugangsgesetz vorangetrieben wird, möchten wir zu den Änderungen des Personalausweis- und des Passgesetzes anregen, dass die in den Registern gespeicherten Lichtbilder und Unterschriften auch in anderen Verwaltungsverfahren genutzt werden dürfen. Dies wäre ein wesentlicher Schritt für tatsächlich medienbruchfreie Lösungen sowie die Umsetzung des angestrebten Once-Only-Prinzips.